

KIRCHBERG DER OFFIZIELLE anzeiger

Utzenstorf
Koppigen
Hindelbank
Bätterkinden

Wöchentliches offizielles Publikationsorgan für die Bezirke der Kirchgemeinden

METZGEREI Wälichli
Schulweg 8
3422 Kirchberg
T 034 445 29 60

Frisch-Fisch
Donnerstag
bis Samstag

Zusatzversicherung Tarif 590

IN YANG MEDI
TCM ZENTRUM MITTELLAND

Kopfschmerzen Übergewicht Rückenleiden Rheuma
Hauterkrankung Verdauung Frauenleiden Arthrose

St. Urbanstrasse 3 Bahnhofstrasse 61 Bernstrasse 162
Langenthal Burgdorf BE Zollikofen 中國
062 9224417 034 4228290 031 9114357 中醫
V 073965.F01

Einwohnergemeinden

Von Gemeindeversammlungen bis zu Sportvereinen finden Sie hier bei uns die neusten Zahlen und Fakten.

49 Gottesdienste und kirchliche Anlässe

Wir informieren wöchentlich über aktuelle Gottesdienste und Veranstaltungen. Für Jung und Alt.

50 Lokales und Regionales

Das Emme-Revitalisierungsprojekt im Naturschutzgebiet Ämmeschache-Urtenensumpf befindet sich auf der Zielgeraden.

54 Stellen / Immobilien / Anlässe

Egal ob Party, Regiofest, Tanzanlass oder Brunch. Hier erfahren Sie alles, was in den nächsten Wochen läuft.

Inhaltsverzeichnis

Gemeinden	49
Impressum	50
Kirchen	50
Todesanzeigen	51
Stellen	52
Immobilien	53
Veranstaltungen	56



Fahrzeuge mitten in der Emme zwischen Utzenstorf und Bätterkinden: Ein Bild, das in diesem Teilstück bald der Vergangenheit angehört. (Foto: Röthlisberger/www.peterbudi.ch)

An gleicher Stelle liegen innerhalb der Referendumsfrist die Unterlagen zum Geschäft während der ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf.

Ersigen, 8. Februar 2021

Der Gemeinderat

K 074489.A07

Hellsau

Öffentliche Auflage

Der Vorstand der Flurgenossenschaft Hellsau legt im Einvernehmen mit der Abteilung Strukturverbesserung und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur und gestützt auf Art. 23 und 30 des Gesetzes über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen vom 16. Juni 1997 (VBWG) sowie Art. 32 und 51 der Verordnung über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen vom 5. November 1997 (VBWV) in der Zeit vom 18. Februar bis zum 22. März folgende Akten bei der Gemeindeverwaltung Höchstetten öffentlich auf:

1. Perimeterplan 1:2000 vom Juni 2018
2. Eigentümer- und Flächenverzeichnis vom Juni 2018
3. Plan zum Abtretungsvertrag 1:2000 vom Juni 2018
4. Unterhaltskostenverteiler vom Dezember 2020
5. Entwurf Statuten
6. Entwurf Unterhaltskostenreglement

Während der 30 Tage dauernden Auflage können die Akten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Höchstetten, Steingasse 2, 3429 Höchstetten, einzureichen. Die Einspracherechtigung richtet sich nach Art. 33 VBWG.

Hellsau, den 8. Februar 2021

Flurgenossenschaft Hellsau
Der Vorstand

M 074471.F07

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft:
Sutter Bau- und Immobilien AG
Technikumstr. 45
3400 Burgdorf

Grundeigentümerin
Zumast AG
Zürich-Bernstrasse 22
3429 Hellsau

Projektverfasserin:
Zumast AG
Zürich-Bernstrasse 22
3429 Hellsau

Bauvorhaben:
Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand

Beanspruchte Ausnahme:
Einbau Zimmer im UG (Art. 66, Abs. 2 BauV)

Standort/Parzelle/Zone:
Dorfstrasse 24, Hellsau, Parzelle Nr. 224, Wohnzone

Gewässerschutz/Zone:
üb. Neuanschluss an Kanalisationsleitung sowie Regenwasserleitung in

Einwohnergemeinden

Aefligen

Schützengesellschaft Aefligen-Rüdligen
www.sgar.ch
info_sgar@bluewin.ch

Jungschützenkurs 2021

Interessiert dich der Schiesssport und möchtest du aktiv teilnehmen? Dann melde dich doch für einen Jungschützenkurs an.

Teilnahmeberechtigt sind Schweizerbürger/innen der Jahrgänge 2001 bis 2006.

Die Mehrheit der Kurstage findet zwischen März und Juni an Samstagnachmittagen statt. Die Sturmgewehre 90 werden **gratis zur Verfügung gestellt**.

Anmeldung schriftlich oder telefonisch bei: Markus Müller, Belpbergstrasse 2, 3125 Toffen, Natel: 079 209 43 53 E-Mail: js_sgar@bluewin.ch

Anmeldeschluss: 1. März 2021

Auf grosse Beteiligung hoffen der JS-Leiter und die Helfer.

Der Vorstand
und der Jungschützenleiter

K 074476.A07

Alchenstorf

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller:
Bernhard-Gygax Andreas
Dorfstr. 81
3473 Alchenstorf

Projektverfasser:
Bernhard-Gygax Andreas
Dorfstr. 81
3473 Alchenstorf

Bauvorhaben:
Neubau Spritzenwaschplatz auf best. Jauchegrube

Standort:
Parzelle 522, Moosweg 21a, Zone I-LWZ

Beanspruchte Ausnahmen:
Artikel 24 ff. RPG; Bauen ausserhalb des Baugebietes

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen:
Entwässerung in best. Jauchegrube

Einsprachefrist:
bis und mit 22. März 2021

Wir verweisen auf die Gesuchsakten.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Bauverwaltung Alchenstorf, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, einzureichen, wo die Gesuchsakten während der Einsprachefrist zur Einsicht aufliegen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Hinweis:
Bei Kollektiveinsprachen oder vielfältigsten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

3425 Koppigen, 11. Februar 2021

Die Bauverwaltung

V 074472.F07

Bätterkinden

Wichtige Mitteilung für unsere Kunden in Bätterkinden

Infolge Netzmodernisierung kann es von Januar bis Ende März 2021 zwischen 7 und 17 Uhr zu kurzen Unterbrüchen Ihrer Dienste kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

www.ga-weissenstein.ch
Telefon 032 9 429 430



V 074235.N02

Ersigen

Wasserversorgung Ersigen, Ersatz Steuerung

Fakultatives Finanzreferendum zum Verpflichtungskredit

Die Steuerung der Wasserversorgung Ersigen wurde im Jahr 1973 in Betrieb genommen. Während der fast 50 Jahre waren wenig Störungen zu verzeichnen. Die Steuerung SPW Oberfeld wurde im Jahr 2005 mit neuen Modulen und Wasserzählern versehen. Während der vergangenen Jahre wurden weiter Steuerkabel umgelegt und auf den heutigen Stand in den Strassen (Käseriweg, Lobärgstrasse, Rainacherweg, Rumendingenstrasse und Rudswilstrasse) gebracht. Dies waren bereits Vorarbeiten im Hinblick auf einen Ersatz der Steuerung.

Der Ersatz der Steuerung soll geplant und umgesetzt werden, bevor teure Reparaturen anstehen. Zudem sind die benötigten Ersatzteile nicht mehr erhältlich.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2021 folgenden Beschluss unter dem Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums beschlossen: Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 160'000.00 (brutto) inkl. MWST für den Ersatz der Steuerung der Wasserversorgung Ersigen.

Gestützt auf Artikel 27 ff. des Organisationsreglementes vom 1. Juni 2015, wird der Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Referendumsfrist:
Beginn: 19. Februar 2021
Ende: 22. März 2021

Das Referendum kommt zustande, wenn dieses mindestens fünf Prozent oder mindestens 79 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen der Einwohnergemeinde Ersigen unterzeichnen.

Die Unterschriftsbogen sind der Gemeindeverwaltung Ersigen, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen, einzureichen.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst gilt für das ganze Emmental:

1. Hausarzt in der Praxis anrufen
Falls dieser nicht erreichbar ist:
2. Notfalltelefonnummer von Medphone wählen
0900 57 67 47 CHF 3.23/Min.
(neu mit Warteschleife zum Ortstarif)
3. Kunden mit Prepaid-Guthaben:
Aufschaltung neue Telefonnummer
0900 57 67 48
CHF 3.50/Min. (durchgehend)

K 074166.F01

Zahn-Notfall 365 Tage/24 h SSO Bern, Region Burgdorf

Wenn bei akuten Zahnproblemen der eigene Zahnarzt oder dessen Stellvertreter nicht erreicht werden kann, vermittelt die Telefonnummer **0900 422 420** (Fr. 1.98/Minute) zahnärztliche Nothilfe.

Dienstapotheke Burgdorf

19. bis 25. Februar 2021
Amavita Grosse Apotheke GaleniCare AG, Bahnhofstrasse 61

Samstags durchgehend geöffnet bis 16.00 Uhr.
Sonntag geöffnet von 10.00 bis 12.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

In der Zwischenzeit Notfalldienst über **Tel. 034 423 11 23**

Werktags nach 18.30 Uhr Notfalldienst über Tel. 034 423 11 23

K 074463.F07

neu zu erstellende Erschliessung Parzelle Nr. 223

Auflageort- und Einsprachestelle:
Gemeindeschreiberei Hellsau,
Steingasse 2, 3429 Höchstetten

Auflage- und Einsprachefrist:
15. März 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Hinweis:
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31, Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vielfältigsten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG)

Hellsau, 5. Februar 2021

Gemeinderat Hellsau

M 074438.F06

Hindelbank

Baupublikation

Gesuchstellerin:
Serrano Sabrina
Bernstrasse 76
3324 Hindelbank

Lokales und Regionales

Das Naturschutzgebiet hat seine sichtbare Aufwertung erhalten

Das Emme-Revitalisierungsprojekt im Naturschutzgebiet Ämmeschache-Urtenensumpf (Gemeinden Utzenstorf und Bätterkinden) befindet sich auf der Zielgeraden. Zwei Jahre nach dem Baustart wird diesen Frühling das Gros der Arbeiten abgeschlossen.



So präsentierte sich der Emmeverlauf im Naturschutzgebiet Ämmeschache-Urtenensumpf beim Baustart im März 2019.



Im November 2019 nimmt der neue, breite Damm, der in der Folge auf eine Höhe von 2 Metern aufgeschüttet wird, erste sichtbare Formen an.



Noch im Februar 2020 sieht man, wie Schritt für Schritt die alten Eisenbahnschienenreste durch Natursteinblöcke zur Ufersicherung ersetzt werden.



Das Naturschutzgebiet liegt quasi vor der Haustüre.

Die Abteilung Naturförderung des Kantons Bern verfolgt(e) gemeinsam mit dem Bund das Ziel, den Emme-Abschnitt Ämmeschache-Urtenensumpf, welcher in einem Augengebiet von nationaler Bedeutung liegt, zu revitalisieren. Von 2009–2012 wurden im Rahmen einer Vorstudie mögliche Massnahmen zur Revitalisierung des Abschnitts geprüft; 2013–2016 wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Gleichzeitig zeigte ein Augenschein vor Ort im Jahr 2015, dass sich die Uferverbauungen der damals noch kanalisierten Emme in einem schlechten Zustand befanden. Eine Instandstellung der Ufersicherung drängte sich in naher Zukunft auf. Damit der Fluss sich möglichst eigendynamisch umfor-

men kann und ökologisch wertvollen Lebensraum im Augengebiet von nationaler Bedeutung schafft, wurde in der Folge das Wasserbau- bewilligungsprojekt zur Revitalisierung ausgearbeitet und im März 2019 mit der Umsetzung begonnen. Heute ist der 1,3 km lange Hochwasserschutzdamm am rechten Ufer (Seite Utzenstorf) bis an den Grundbach verlegt. Mit dem Aushub vom linken Ufer (Seite Bätterkinden) und dadurch gewonnenen 60 000 Kubikmeter Material wurde der Damm bis auf eine Höhe von durchschnittlich 2 Metern aufgeschüttet, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Die Ufer auf der linken Emme- seite wurden abgeflacht, und am rechten

Ufer wurde der alte Verbau abgebrochen, damit ein eigendynamischer Prozess zu einer natürlichen Auendynamik startete. Durch den gezielten Einbau von Strömungsteilern an bislang zwei Stellen wird die Ausbildung von verschiedenen Strömungsverhältnissen unterstützt und dadurch das Angebot an geeigneten Unterständen für Fische und andere aquatische Bewohner erhöht. Dies nur zwei Beispiele mehrerer Massnahmen.

Wertvolle Lebensräume

Die Aufwertung des 1,7 km langen Flussabschnittes ist immer deutlicher sichtbar. So sind auch Stillgewässer Bestandteil des Projekts; dank Tümpeln oder Weihern entstehen wertvolle Naturlebensräume. Angelegte Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Wurzelstock-Steinhaufen tragen zur Förderung der Kleintiere bei.

Die Bevölkerung profitiert als Spaziergänger oder Fahrradfahrer vom neuen, breiteren Dammweg sowie der neuen Brätlistelle bei Utzenstorf. Zwischen Bätterkinden und Schalunen, wo die Urterne in die Emme mündet, ist auch die der Emme zur Verfügung gestellte breiteste Stelle mit 150 m eindrucklich. Punktuelle Durchbrüche in nicht abgetragene Teile des alten Damms sind hingegen nicht als freier Zugang zur Emme für jedermann gedacht. «Wir bewegen uns in einem Naturschutzgebiet. Wir wollen damit der Emme bei Hochwasser eine Überflutung des Vorlands und Erosionen ermög-

lichen», erklärt Bauingenieur André Dällenbach.

Erschwernisse

Ein solches Grossprojekt hat erwartungsgemäss auch «Knacknüsse» zu meistern: So kam etwa bei den Aushubarbeiten belastetes Material zum Vorschein; die Schlacke vom linken Emmenufer musste auf seinen Verschmutzungsgrad hin im Labor untersucht werden. In der Folge galt es, 700 Tonnen Schlacke rückzubauen und fachmännisch zu entsorgen. «Doch wir sind bis heute im zeitlichen Gesamtfahrplan geblieben», zeigt sich André Dällenbach zufrieden.

Bund und Kanton zahlen grössten Teil

Finanziell wird das 6-Millionen-Franken-Projekt zu 95 Prozent durch Subventionsgelder von Bund und Kanton sowie vom Renaturierungsfonds und BKW Ökofonds mit 2,5 Prozent getragen, den Rest übernehmen der Schwellenverband Emme 1. Sektion. Schwellenverbands-Präsident Urs Salvisberg freut sich, dass die Hauptarbeiten nun im Frühling abgeschlossen werden. «Im Herbst sind dann noch Ergänzungsarbeiten nötig. Wir werden die Situation im Sommer beobachten und die Emme arbeiten lassen. Im Herbst wird dann aufgrund der Situation entscheiden, welche Arbeiten noch erforderlich sind.» 1,6 Millionen Franken figurieren als Betrag für spätere allfällige Interventionsmassnahmen im ursprünglichen Projekt. «Abhängig

von der Entwicklung der Emme, z.B. eine Erosion bis in die Nähe des neuen Damms, müsste dann nach einer Beurteilung die nötige Investition bei Bund und Kanton begründet neu beantragt werden», erklärt Bauingenieur André Dällenbach.

Anschlussprojekt

Im bestehenden Hochwasserschutzkonzept Emme figurieren total 7 Objekte (Teilstrecken) im Zuständigkeitsbereich des Schwellenverbandes Emme 1. Sektion. Bei 3 Objekten wurden bereits entsprechende Massnahmen umgesetzt. Die restlichen Objekte befinden sich je nach Priorisierung in verschiedenen Planungsstadien. Wobei als Nächstes die Sicherung der Teilstrecke vom Ämmeschache bis zum unteren Bätterkinden-Wehr (ca. 2 km) zur Ausführung kommen sollte. Dieses Projekt ist derzeit in Vorprüfung. Hier gilt es die zeitliche und technische Abstimmung mit den anderen Projekten sowie die Finanzierung zu planen.

Text: Edith Loosli-Bussard
Fotos (wo nicht anders vermerkt):
Luftaufnahmen Röthlisberger/
www.peterbudi.ch

Hinweis: Die Gemeinden Aefligen, Bätterkinden, Kirchberg, Lyssach, Rüdtilgen-Alchenflüh, Utzenstorf, Wiler und Ziebach bilden den Schwellenverband Emme 1. Sektion.



Die neue, noch nicht ganz fertiggestellte Brätlistelle für die Bevölkerung. (Foto: Edith Loosli-Bussard)



Die Emme jüngerst beim Hochwasser Ende Januar 2021.